

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 18-8-2015 Überarbeitungsdatum: 30-8-2018 Ersetzt: 18-8-2015 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : DYE SUBLIMATION INK SB54 F YELLOW T

Produktcode : SB54-FYT-44
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Titel	Verwendungsdeskriptoren
DYE SUBLIMATION INK SB54 F YELLOW T	SU0, PC18, PROC1

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mimaki Europe B.V. Stammerdijk 7E

1112 AA Diemen - Netherlands

T+31 20 4627640

reach@mimakieurope.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

: National Poisons Information Centre +31 (0)30 - 274 8888

(Only for the purpose of informing medical personnel in cases of accidental intoxications. The

emergency phone number is 24 hours/day available.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : 2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol

Gefahrenhinweise (CLP)

: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

P330 - Mund ausspülen.

P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol	(CAS-Nr.) 111-46-6 (EG-Nr.) 203-872-2 (EG Index-Nr.) 603-140-00-6 (REACH-Nr) 01-2119457857-21	20 - 30	Acute Tox. 4 (Oral), H302	
Glycerol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 56-81-5 (EG-Nr.) 200-289-5 (REACH-Nr) 01-2119471987-18	10 - 20	Nicht eingestuft	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6 (REACH-Nr) 01-2120761540-60	< 0,1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400	
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:				
Name	Produktidentifikator	Spezifisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6 (REACH-Nr) 01-2120761540-60	(C >= 0,05) \$	Skin Sens. 1, H317	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe.

Sofort einen Arzt aufsuchen.

Frste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen. Bei anhaltender Reizung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome

oder Reizungen auftreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

: Trockenlöschpulver. Kohlendioxid (CO2). Wasser. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

kehren oder schaufeln.

Sonstige Angaben : Haut mit milder Seife und Wasser waschen.

18-8-2015 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 2/9

: Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container

30-8-2018 (Version: 2.0)

Reinigungsverfahren

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Darf nicht in die

Hände von Kindern gelangen.

Hygienemaßnahmen : Auch bei geringem Kontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut gründlich mit

milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. Kühl halten.

Zusammenlagerungsinformation : Oxidationsmittel. Sprengstoffe.

: Vermeiden: Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor direkter Sonneneinstrahlung Lager

schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Glycerol (56-81-5)		
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Glycerin
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	200 mg/m³ (E)
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(I)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;Y
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol (111-46-6)		
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung 2,2'-Oxydiethanol	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	44 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	4(II)
Deutschland TRGS 900 Anmerkung DFG,Y		DFG,Y
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

43 mg/kg Körpergewicht/Tag

2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol (111-46-6)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	60 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Landfrietige - systemische Wirkung inhalativ	12 mg/m³

Langzeit - systemische Wirkung, dermal

	·-··· 3 ····
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	21 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	12 mg/m³

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	10 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser)	20,9 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	2,09 mg/kg dwt

PNEC (Boden)

PNEC Boden	1,53 mg/kg dwt
------------	----------------

18-8-2015 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 3/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

onephonical volonariang (EO) in 1007/2000 (ICE/IOT) on obtained angle volonariang (EO) 2010/000		
2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol (111-46-6)		
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	199,5 mg/l	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	966 μg/kg tg	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,81 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	345 μg/kg tg	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	11 μg/L	
PNEC aqua (Meerwasser)	1,1 μg/L	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	403 ng/l	
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	40,3 ng/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	49,9 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	4,99 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	3 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	1,03 mg/l	
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition		

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Wenn Augen- oder Hautkontakt wahrscheinlich ist, geeignete Schutzausrüstung tragen. Handschuhe. Schutzanzug.

Handschutz:

Neoprenhandschuhe benutzen. Materialdicke: Nicht anwendbar. Durchbruchzeit (EN 374-3:2003): >480 (www.echa.europa.eu)

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Geeignete Atemschutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Fluorescent Yellow. Geruch : Keine Daten verfügbar Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

30-8-2018 (Version: 2.0)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

: Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Dampfdruck Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Sprengstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

ATE CLP (oral) 1724,138 mg/kg Körpergewicht

2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol (111-46-6) LD50 oral Ratte 19600 mg/kg LD50 Dermal Kaninchen 13300 mg/kg LC50 Inhalation Ratte (mg/l) > 4,6 mg/l/4h

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	
LD50 oral Ratte	490 - 670 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Schwach reizend, jedoch nicht ausreichend für eine Einstufung
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Schwach reizend, jedoch nicht ausreichend für eine Einstufung
Consibiliziorung dar Atomyogo/Hout	· Night singestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger
Exposition : Nicht eingestuft

18-8-2015 (Version: 1.0) 30-8-2018 (Version: 2.0)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol (111-46-6)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	40000 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	128 - 936 mg/kg Körpergewicht/Tag

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 69 - 150 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol (111-46-6)

LC50 Fische 1 75,2 g/l

EC50 96h algae (1) 65000 - 13000 mg/l

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

LC50 Fische 1	2,15 - 22 mg/l
EC50 Daphnia 1	2,9 - 2,94 mg/l
EC50 72h algae 1	40,3 - 150 μg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol (111-46-6)

Log Pow -1,98

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

Log Pow -0,9 - 0,99 @ 10 - 30 °C and pH 5 - 9

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Abfallentsorgung

EAK-Code : 08 03 12* - Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IATA / IMDG

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

18-8-2015 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.3. Transportgefahrenklassen		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:	
3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol
3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	DYE SUBLIMATION INK SB54 F YELLOW T - 2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 %

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben Änderungshinweise: **Abschnitt** Geändertes Element Modifikation Anmerkungen Überarbeitungsdatum Hinzugefügt Ersetzt Hinzugefügt Produktcode Geändert 1.1 Einstufung gemäß Verordnung 2.1 Geändert (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] 2.2 Sicherheitshinweise (CLP) Geändert 2.2 Gefahrenpiktogramme (CLP) Geändert

18-8-2015 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 7/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
15.1	REACH Anhang XVII	Hinzugefügt	
16	Abkürzungen und Akronyme	Hinzugefügt	
16	Datenquellen	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- "	VEDODDNIJNO (EO) N. 4070/0000 DEG EUDODÄJOOUEN DADI AMENTO UND DEG DATEO 40

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

18-8-2015 (Version: 1.0) 30-8-2018 (Version: 2.0)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren	
PC18	Tinten und Toner
PROC1	Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
SU0	Sonstiges

SDB EU (REACH Anhang II)

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.